
4766/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Spindelberger, Keck

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend „Krankenstand: Entgeltfortzahlung oder Krankengeldbezug“

Seit der Abschaffung des EFZG Erstattungsfonds im Krankheitsfalle durch „schwarz-blau“ und der damit verbundenen Verlagerung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf die Unternehmen, sind Arbeiterkammer und Gewerkschaften im Rahmen der Rechtsberatung mit dem Phänomen der „eilvernehmlichen“ Lösung der Dienstverhältnisse im Krankenstand und der späteren Wiedereinstellung der Dienstnehmer durch ehemaligen Arbeitgeber, konfrontiert. Diese eilvernehmliche Auflösung ist meist mit der Zusicherung der Wiedereinstellung durch die Unternehmen verbunden.

Aus Sicht der Fragesteller stellt dies eine Umgehung dar, um die Entgeltfortzahlung (Krankengeldbezug ist der Höhe nach deutlich niedriger als Entgeltfortzahlung) auf die Sozialversicherungsträger zu verlagern.

Der Dienstnehmer zahlt durch diese Praxis mehrfach drauf- er ist den Job los und bekommt auch noch weniger ausbezahlt! Der Dienstgeber hingegen verdient doppelt. Er hat keine unproduktiven Lasten, wird auf diesem Wege vielleicht auch unliebsame Dienstnehmer ohne Widerstand los und erspart sich auch noch die Soziallasten. Die Sozialversicherung ist der zweite Verlierer: Sie zahlt das Krankengeld und verliert die Einnahmen! Der dritte Verlierer ist wiederum der Dienstnehmer: Es fehlen damit auch Beitragszeiten für die Pension.

Da die einzelnen Gebietskrankenkassen über die notwendige Software und damit Daten (wie Krankenstand, An- und Abmeldung) verfügen, sollen die nun folgenden Fragen beantwortet werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Welche Summe machte die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch Unternehmen in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 aus (Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Bundesländer)?
2. Wie hoch waren die Ausgaben für den Krankengeldbezug durch die Sozialversicherungsträger in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 (Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. Bundesländer)?
3. Wie oft haben in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 Unternehmen ArbeitnehmerInnen (z.B. wegen Krankheit) abgemeldet und danach (innerhalb von 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten) wieder angemeldet?
Wie viele ArbeitnehmerInnen waren davon betroffen (Aufschlüsselung der oben genannten Fristen auf Jahre und Bundesländer)?
4. Wie viele Unternehmen haben insgesamt diese beschriebene Praxis in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 angewandt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
5. Wie sieht der Trend für 2008 aus?
6. Welche Kosten haben sich diese Unternehmen durch diese Vorgangsweise seit 2003 erspart?
7. Ist es richtig, dass aufgrund derzeit gültiger Bestimmungen im Krankengeldbezug keine Beitragszeiten für die Pensionsversicherung erworben werden?

8. Stellt auch für Sie die im Einleitungstext beschriebene Vorgangsweise eine Umgehung der Absicht des Gesetzgebers dar?

Wenn nein, warum nicht?

Wie beurteilen Sie diesen Sachverhalt?

9. Wie viele ArbeitnehmerInnen suchten 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 nach Auflösung eines Dienstverhältnisses um die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension an (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?